

Informationsveranstaltung

Fördermöglichkeiten Aktion Mensch

Ein Gesamtüberblick

6. Februar 2019

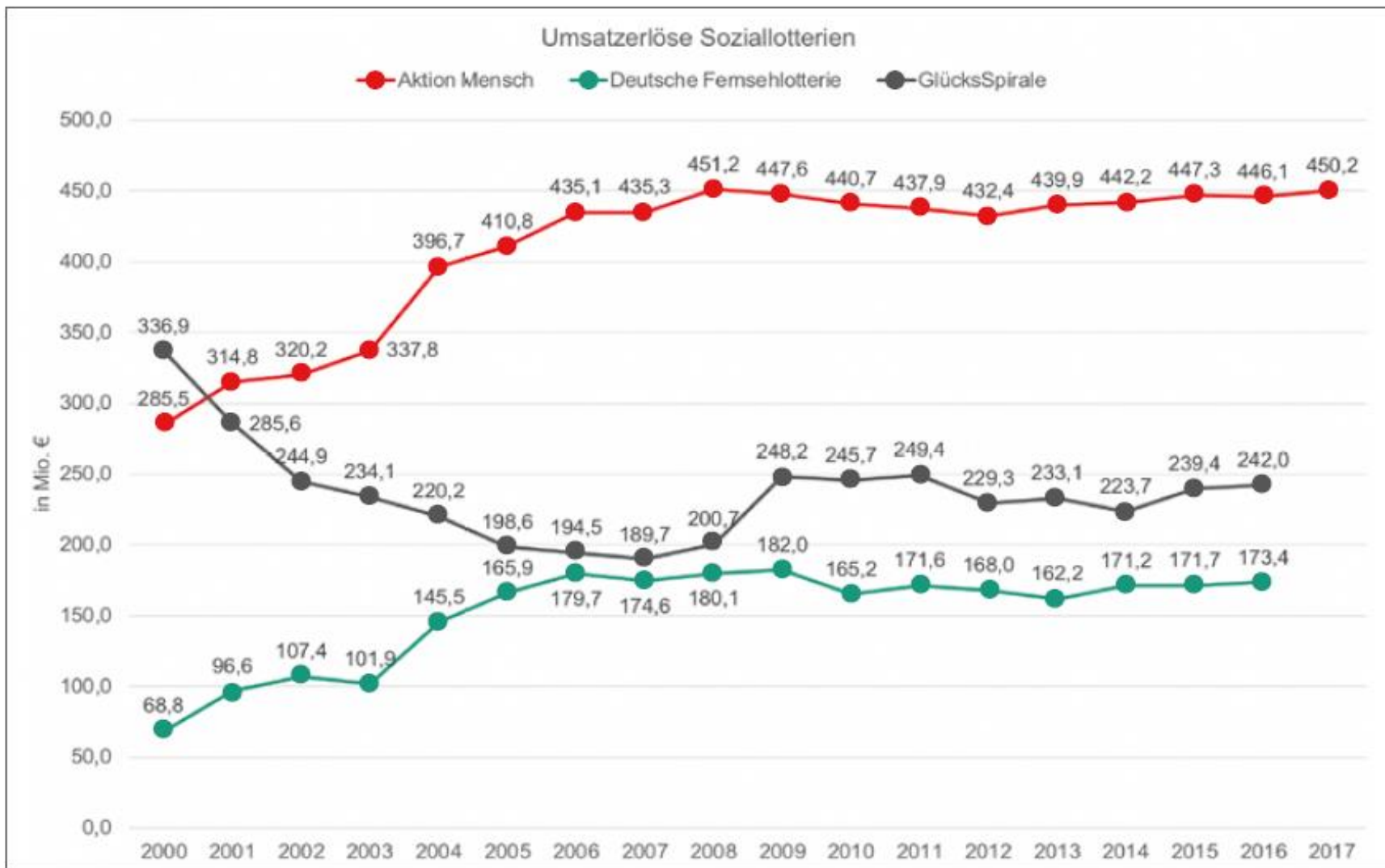
Paritätischer Rheinland-Pfalz/Saarland

Überblick über die Fördermöglichkeiten der

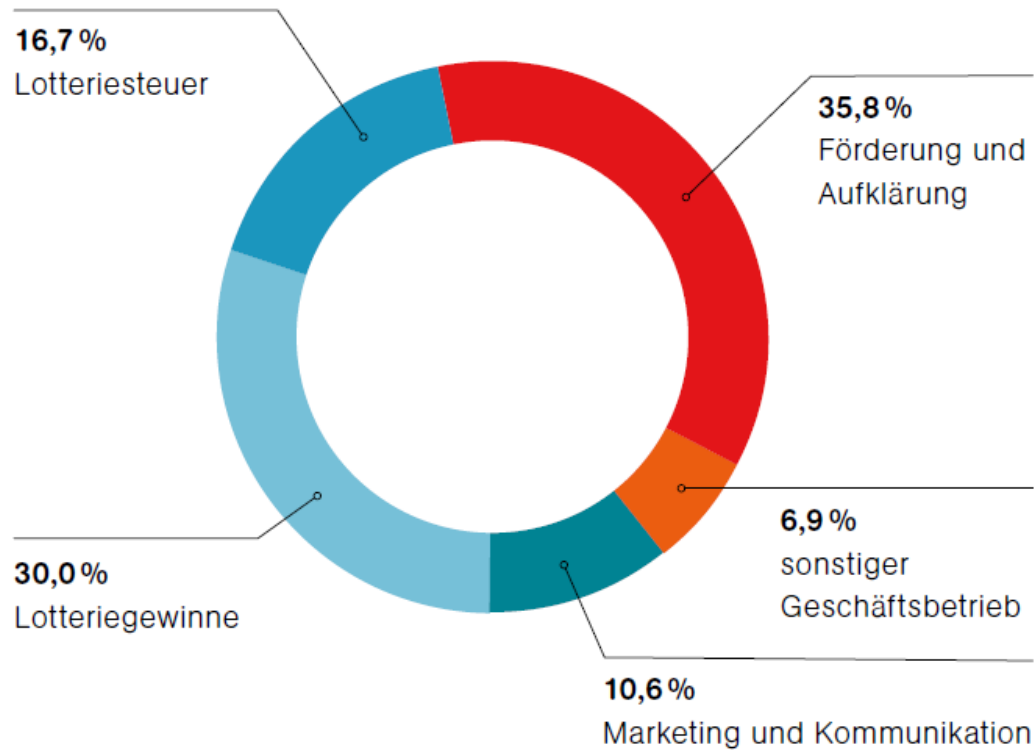
**AKTION
MENSCH**

Umsatzentwicklung der Soziallotterien 2000 – 2017

Umsatz in Mio. Euro



Wohin fließt das Geld?





Mitgliederversammlung

Die **Mitgliederversammlung** ist das höchste Gremium des Vereins. Sie beschließt Satzungsänderungen, wählt die Mitglieder aller Organe und legt die Vergaberichtlinien fest.

Aufsichtsrat

Vorsitzender Dr. Thomas Bellut

Prüfungs- und
Finanzausschuss

Der **Aufsichtsrat** kontrolliert und berät den Vorstand und das Kuratorium.

Vorstand

Armin v. Buttlar

Kuratorium

Vorsitzende Susanne Müller

Das **Kuratorium** entscheidet, in welche Projekte die Gelder fließen.

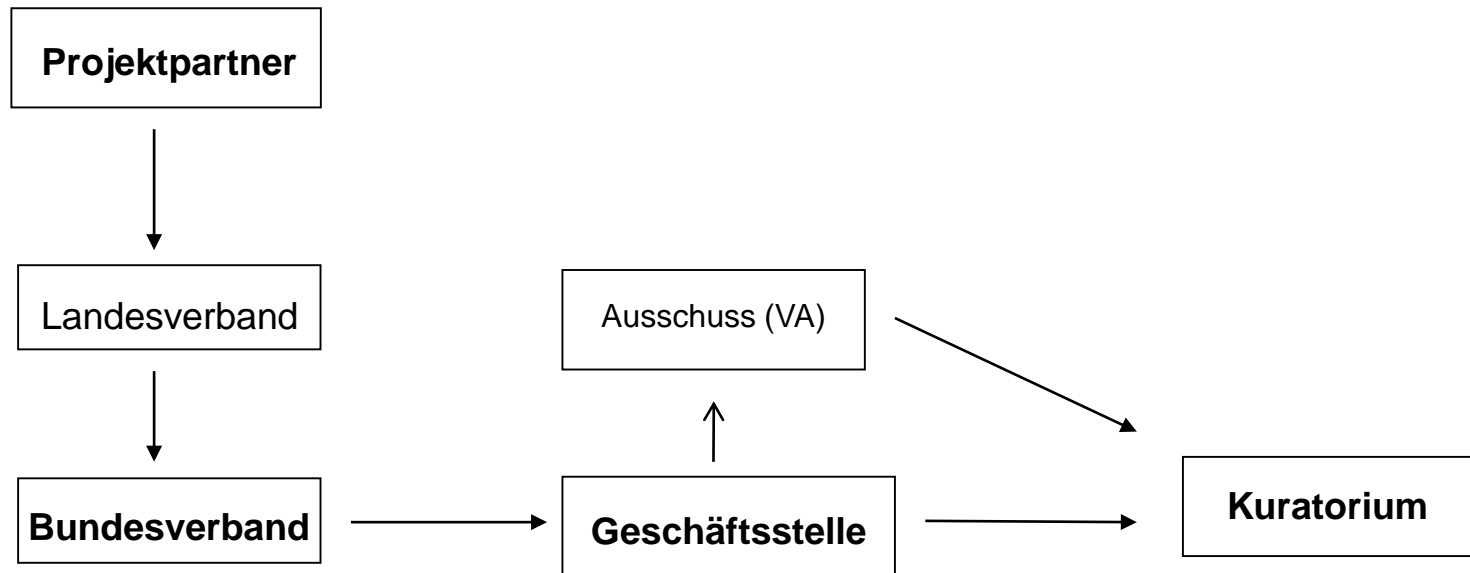
Der **Vorstand** leitet die Aktion Mensch. Er ist verantwortlich für alle Abteilungen. Und er vertritt den Verein in der Öffentlichkeit.

Ausschüsse

- Förderpolitik
- Arbeit
- Kinder- und Jugendhilfe
- Osteuropa
- Aufklärung

Die **Fachausschüsse** betreuen für das Kuratorium einzelne Förderbereiche: zum Beispiel den Förderbereich Kinder- und Jugendhilfe. Es gibt auch zwei Fachausschüsse, die das Kuratorium beraten: zu den Themen Förderpolitik und Aufklärung.

Der Weg der Antragstellung - AM



Zielgruppen der Aktion Mensch



Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind

z. B. Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder Sinnesbehinderung, psychisch kranke Menschen und solche, die von einer psychischen Behinderung bedroht sind, Kinder- und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII (ZG 1)



Menschen in besonderen sozialen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, d. h. insbesondere bei fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung wohnungslose Menschen, Frauen mit Gewalterfahrung/-bedrohung, ehemalige Strafgefangene, psychisch kranke Menschen nach der Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung, Flüchtlinge und Asylbewerber, (ZG 2)



Kinder- und Jugendliche bis 27 Jahren (ZG 3)

Strukturanforderungen an den Projektpartner

1. Die Organisation muss ihren Sitz in Deutschland haben.
2. Die Organisation muss gemeinnützig sein, festgestellt durch die Finanzbehörde.
3. Die Organisation darf weder durch öffentlich-rechtliche noch durch gewerbliche Interessen dominiert werden, d.h. deren Stimmenanteil muss kleiner als 50 Prozent sein.
4. Im obersten beschlussfassenden Gremium der Organisation (z. B. Mitgliederversammlung, Gesellschafterversammlung, Stiftungsrat, Hauptversammlung, Genossenschaftsversammlung) muss die Stimmenmehrheit bei einer oder mehreren freien gemeinnützigen Organisationen liegen, die ihrerseits die strukturellen Mindestanforderungen zur Förderfähigkeit der Aktion Mensch erfüllen
oder
auf mindestens vier (natürliche oder juristische) Personen verteilt sein. Vetorechte einzelner Stimmrechtsinhaber dürfen nicht bestehen.
5. Die Organisation darf ihren Vertretern keine Inselfeschäfte (s. Selbstkontrahierungsverbot gem. § 181 BGB) erlauben. Ausgenommen hiervon sind Inselfeschäfte für konkrete Rechtsgeschäfte, die von einem Aufsichtsgremium einzeln genehmigt werden oder die mit gemeinnützigen Organisationen getätigt werden.
6. Bei Investitionen muss die Organisation sicherstellen, dass Vermögenswerte, die sie im Zuge einer Investitionsförderung erwirbt, im Heimfall wiederum einer gemeinnützigen Organisation zufallen.

Insichgeschäfte, die Gefahr!!! – Satzung kontrollieren

Für eingetragene Vereine

Die Vorstandsmitglieder sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vorstandsmitglieder können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für ein einzelnes Rechtsgeschäft können die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder jeweils durch Beschluss der Mitgliederversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für gGmbH

Die/der Geschäftsführer sind für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die/der Geschäftsführer können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Für ein einzelnes Rechtsgeschäft können der/die Geschäftsführer jeweils durch Beschluss der der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

**Achtung: Nur eine Formulierung
verwenden !!!!**

Was ändert sich?

- 500 Meter Regel – 300 Meter Info
- Inklusion behinderter Menschen immer mitdenken
- Wegfall der Verwaltungskostenpauschale
- Wegfall der Ehrenamtspauschale bei Projekten bis 50.000 € Zuschuss
- Verkürzung der Vorhabenbeschreibung
- Erhöhung der %-Anteile
- Erhöhung der Förderhöchstgrenzen

Handlungsfelder / Lebensbereiche

Barrierefreiheit und
Mobilität

Freizeit

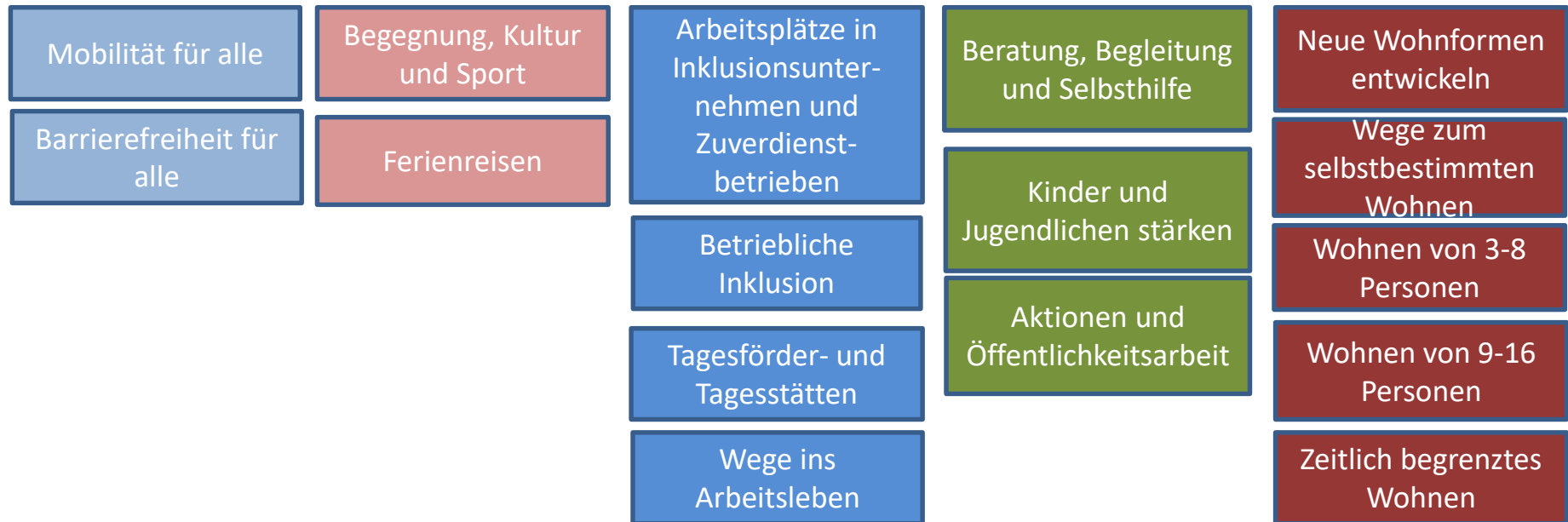
Arbeit

Bildung und
Persönlichkeits-
stärkung

Wohnen



Handlungsfelder



Förderinstrumente

Mikroförderung: Vorhaben bis 5.000 € Zuschuss

Projektförderung: Vorhaben bis 350.000 € Zuschuss

Anschubförderung: Vorhaben bis 300.000 € Zuschuss

Investitionsförderung: Vorhaben bis 300.000 € Zuschuss

Davon abgegrenzt sind befristete Förderaktionen:

Inklusion einfach machen: Vorhaben bis 50.000 Zuschuss

Erfolgreich weiter machen: Projektverlängerungen auf
Aufforderung

Förderaktion „Inklusion einfach machen“ Zeitlich befristet bis 30. April 2020



- 1 Antrag pro Projektpartner pro Kalenderjahr möglich
- Keine Stellungnahme der öffentlichen Hand notwendig (kann durch Spitzenverband oder AM erfragt werden)

Die Idee: Gemeinsam Inklusion von Beginn an gestalten. Konkrete Angebote vor Ort schaffen, die alle Menschen einbeziehen und Teilhabe ermöglichen.

- Lokale Projekte
- Vorhaben, die unterschiedliche Zielgruppe zusammenbringen
- Interkulturelle Initiativen
- Inklusive Sportangebote
- Engagement und Empowerment
- Und vieles, mehr ...

Förderaktion „Inklusion einfach machen“ Zeitlich befristet bis 30. April 2020



Was geht nicht?

- Vorhaben, die vor Antragstellung begonnen wurden.
- Ferienreisen
- Vorhaben bei denen Bau, Kauf und Ausstattung im Vordergrund stehen
- Vorhaben im Ausland
- Vorhaben, die nicht von der üblichen Vereinsarbeit abgrenzbar sind
- Punktuelle Vorhaben, die im Rahmen eines größeren Vorhabens angesiedelt sind
- Kurse und Fortbildungen
- Vorhaben, die sich nicht vom Unterrichtsbetrieb an Schulen abgrenzen lassen (Können die Schüler auch alternativ nach Hause gehen?)

Förderaktion „Inklusion einfach machen“

Zeitlich befristet bis 30. April 2020



Was wird gefördert?
Personal-, Honorar-, Sachkosten,
Ausstattung und bis zu 10%
investive Kosten der
Gesamtaufwendungen

Maximale Förderung
95% bzw. bis zu 50.000 €
zzgl. 10.000 € zur Herstellung
von Barrierefreiheit

Eigenmittel mind. 5 %

Maximaler Förderzeitraum

Pro Rechtsträger pro Jahr ist
max. 1 Bewilligung möglich

3 Jahre

Barrierefreiheit und Mobilität

- **Beispiele Barrierefreiheit für alle:** Barrierefreie Websites, Umbau von Gebäuden, technische Ausstattung; Aufbau von Netzwerken vor Ort
- **Beispiele Mobilität:** Fahrzeuge für Fahrdienste, ambulante Wohnformen oder Beratungsangebote

Barrierefreiheit und Mobilität

Barrierefreiheit für alle Projekte



- Sensibilisieren und Aktionen durchführen
- Lokale Inklusionsnetzwerke aufbauen
- Barrierefreiheit verbessern
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln

Was wird gefördert?
Personal-, Honorar-,
Sachkosten und bis zu 10%
investive Kosten der
Gesamtaufwendungen

Maximale Förderung

90 % bzw. bis zu 300.000 €
zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit

Eigenmittel

mind. 10%

Maximaler Förderzeitraum

5 Jahre

Barrierefreiheit und Mobilität

Barrierefreiheit für alle

Mikroförderung (Investitionen)



- Sensibilisieren und Aktionen durchführen
- Barrierefreiheit verbessern

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Bauten, Umbauten, Ausstattung | Maximale Förderung Bis zu 5.000 € |
| Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers | Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate |

Pro Einrichtung/Dienst pro Kalenderjahr ist
eine Förderung möglich

NEU

Barrierefreiheit und Mobilität

Barrierefreiheit für alle

Mikroförderung (Investitionen)



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.
 - Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2
 - Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.0 oder BITV 2.0.

Barrierefreiheit und Mobilität

Barrierefreiheit für alle

Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

| | |
|---|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr | Maximale Förderung Bis zu 300.000 € |
| Eigenmittel Mind. 10 % im ersten Jahr | Maximaler Förderzeitraum 5 Jahre |

NEU

Barrierefreiheit und Mobilität

Barrierefreiheit für alle

Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten | Maximale Förderung bis zu 150.000 € |
| Eigenmittel mind. 10% | Maximaler Förderzeitraum 3 Jahre |

NEU

Barrierefreiheit und Mobilität

Barrierefreiheit für alle Investitionen



Was wird gefördert?
Kauf, Bau- und Umbaukosten
von Immobilien sowie
Ausstattung

Maximale Förderung

40% (250.000 €) oder
50 % (300.000 €)

Eigenmittel

Mind. 20%

Maximaler Förderzeitraum
Maximaler Förderzeitraum:
Bei Eigentum oder Pacht
Grundbucheintrag erforderlich bei
über 50.000 € Zuschuss, sonst min.
10 jähriger Mietvertrag

Barrierefreiheit und Mobilität

Mobilität für alle Projekte



- Sensibilisieren und Aktionen durchführen
- Lokale Inklusionsnetzwerke aufbauen
- Mobilität fördern

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Personal-, Honorar-, Sachkosten und bis zu 10% investive Kosten der Gesamtaufwendungen | Maximale Förderung 90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € |
| Eigenmittel mind. 10% | Maximaler Förderzeitraum 5 Jahre |

Barrierefreiheit und Mobilität

Mobilität für alle

Mikroförderung (Projekte)



- Sensibilisieren und Aktionen durchführen
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Mobilität fördern

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten | Maximale Förderung Bis zu 5.000 € |
| Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers | Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate |

Pro Einrichtung/Dienst pro Kalenderjahr ist
eine Förderung möglich

NEU

Barrierefreiheit und Mobilität

Mobilität für alle

Mikroförderung (Projekte)



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

Barrierefreiheit und Mobilität

Mobilität für alle

Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

| | |
|---|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr | Maximale Förderung Bis zu 300.000 € |
| Eigenmittel Mind. 10 % im ersten Jahr | Maximaler Förderzeitraum 5 Jahre |

NEU

Barrierefreiheit und Mobilität

Mobilität für alle

Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten | Maximale Förderung bis zu 150.000 € |
| Eigenmittel mind. 10% | Maximaler Förderzeitraum 3 Jahre |

NEU

Barrierefreiheit und Mobilität

Mobilität für alle

Investitionen



- Kauf und Umbau von Fahrzeugen aus einer vorgegebenen Liste

Was wird gefördert?
Bau- und Umbaukosten sowie
Ausstattung von PKW und
Transportern aus einer
vorgegebenen Liste

Maximale Förderung

70% des Listenpreises und auf
die Umbaukosten

Eigenmittel

30 %

Maximaler Förderzeitraum

Das Fahrzeug bleibt 5 Jahre im
Besitz der AM

Freizeit

Beispiele: **Ferienreisen, Bildungsmaßnahmen für behinderte Menschen**

Beispiele Begegnung, Kultur und Sport: inklusive Stadtführungen, Theater, Tanz, Kunstatelier, Zirkusprojekt, Radtouren, spezielle Angebote für behinderte Menschen; Bau, Kauf und Umbau von offenen Begegnungsstätten, Aufbau von familienunterstützenden Diensten

Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Projekte



- Teilhabe verbessern
- Lokale Inklusionsnetzwerke aufbauen
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert?
Personal-, Honorar-,
Sachkosten und bis zu 10%
investive Kosten der
Gesamtaufwendungen

Maximale Förderung

90 % bzw. bis zu 300.000 €
zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit

Eigenmittel

mind. 10%

Maximaler Förderzeitraum

5 Jahre

Freizeit

Begegnung, Kultur und Sport

Mikroförderung (Projekte)



- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Teilhabe verbessern
- Freiwilliges Engagement stärken

Was wird gefördert?

Honorar-, Sachkosten

Maximale Förderung

Bis zu 5.000 €

Keine Eigenmittel
Eine Bewilligung pro
Einrichtung/Dienst eines
Rechtsträgers

Maximaler Förderzeitraum

Bis zu 12 Monate

Freizeit

Begegnung, Kultur und Sport

Mikroförderung (Projekte)



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

Freizeit

Begegnung, Kultur und Sport

Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

| | |
|---|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr | Maximale Förderung Bis zu 300.000 € |
| Eigenmittel Mind. 10 % im ersten Jahr | Maximaler Förderzeitraum 5 Jahre |

NEU

Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten | Maximale Förderung bis zu 150.000 € |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum 3 Jahre |

NEU

Freizeit Begegnung, Kultur und Sport Investitionen



| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung | Maximale Förderung 40% (250.000 €) oder 50 % (300.000 €) |
| Eigenmittel Mind. 20% | Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag |

Freizeit Pauschalförderung



| | |
|--|---|
| Was wird gefördert? <ul style="list-style-type: none">• Ferienreisen auch ins Ausland | Maximale Förderung 35 € pro Begleitperson |
| <ul style="list-style-type: none">• Bildungsveranstaltungen | 30 € pro Person pro Tag 30 € pro Person pro Nacht |
| Eigenmittel keine | Maximaler Förderzeitraum: min. 5 Tage max. 300.000 € p. a. min. 4 Stunden |

Freizeit Pauschalförderung



Hinweise für die Pauschalförderung:

- Sowohl mehr- als auch eintägige Veranstaltungen erhalten die gleiche Pauschale.
- Die **Tagespauschale** kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden. Am ersten und /oder am letzten Tag darf die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden betragen. In diesen Fällen werden der erste und der letzte Tag als ein förderfähiger Tag zusammengefasst. Die Vermittlung der Bildungsinhalte muss an beiden Tagen zusammen mindestens vier Zeitstunden umfassen.
- Die **Übernachtungspauschale** kann gewährt werden, wenn
 - am nächsten Tag eine Bildungsveranstaltung stattfindet
 - am Tag zuvor eine Bildungsveranstaltung stattgefunden hat

d.h. die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.

Arbeit

Beispiele Integrationsunternehmen: Restaurants, Hotels, Gartenbaubetriebe

Beispiele betriebliche Inklusion: Initiierung von Praktika und Beschäftigungsverhältnissen; Beratung und Begleitung bei Bewerbungen, Start im Betrieb, Weiterbildung; Aufbau lokaler Netzwerke mit Unternehmen, Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst, IHK

Beispiele: Tages- und Tagesförderstätten für behinderte Menschen, die unabhängig von Wohnangeboten sind und tagesstrukturierende Maßnahmen vorhalten

Beispiele Wege ins Arbeitsleben: Aufbau lokaler Netzwerke mit Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst und Beratungsstellen, kleine Projekte, um neue Ideen auszuprobieren

Arbeit

Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben

Vorlaufphase/Sicherungsphase



Konzeptentwicklung für neue Inklusionsunternehmen oder Zuverdienstbetriebe
oder deren Erweiterung
Sicherung oder Stabilisierung bestehender Inklusionsunternehmen oder Zuverdienstbetriebe

| | |
|--|---|
| Was wird gefördert? Personal-, Honorar- und Sachkosten | Maximale Förderung 90 % bzw. bis zu 20.000 € |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum: 1 Jahr |

Arbeit

Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben

Projektförderung



Menschen mit Behinderung und Gleichgestellte (§ 151 SGB XI)
Leistungsberechtigte nach dem SGB XI und der Eingliederungshilfe gem. § 90 IX)
Alle Personen, die die Zugangskriterien für Integrationsfachdienste erfüllen

| | |
|------------------------------------|---|
| Was wird gefördert? | Maximale Förderung |
| Personal-, Honorar- und Sachkosten | 90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum: 5 Jahre |

Arbeit

Arbeitsplätze in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben

Investitionen



| | |
|---|--|
| Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung, Nutzfahrzeuge | Maximale Förderung 40% (250.000 €) oder 50 % (300.000 €) |
| Eigenmittel min. 20% | Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag |

Arbeit

Betriebliche Inklusion

Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

| | |
|---|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr | Maximale Förderung bis zu 300.000 € |
| Eigenmittel Mind. 10 % im ersten Jahr | Maximaler Förderzeitraum 5 Jahre |

Arbeit

Betriebliche Inklusion

Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten | Maximale Förderung bis zu 150.000 € |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum 3 Jahre |

NEU

Arbeit

Tagesförder- und Tagesstätten

Investitionen



- Angebote für behinderte Menschen, die weder auf dem Arbeitsmarkt noch in einer WfbM tätig sind bzw. sein können

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung | Maximale Förderung 40% (110.000 €) oder 50 % (150.000 €) |
| Eigenmittel min. 20% | Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag |

Arbeit

Wege ins Arbeitsleben

Projektförderung



- Konzepte und Projekte, die neue Ideen für die Arbeitswelt erproben, und Netzwerke, die lokale Partner zusammenbringen

| | |
|------------------------------------|--|
| Was wird gefördert? | Maximale Förderung |
| Personal-, Honorar- und Sachkosten | 90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit |
| Eigenmittel | Maximaler Förderzeitraum: |
| min. 10% | 5 Jahre |

Arbeit

Wege ins Arbeitsleben

Mikroförderung



- Konzepte und Projekte, die neue Ideen für die Arbeitswelt erproben, und Netzwerke, die lokale Partner zusammenbringen

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten | Maximale Förderung Bis zu 5.000 € |
| Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers | Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate |

Arbeit

Wege ins Arbeitsleben

Mikroförderung



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Beispiele Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit: inklusive Aktionen und Kampagnen Menschen mit und ohne Behinderung, Interessenvertretung, Informationen zur Durchsetzung von Rechten, Projekte zur Alltagsbewältigung, 5. Mai

Beispiele Beratung, Begleitung und Selbsthilfe: Aufbau dauerhafter Unterstützungsangebote wie Beratungsstellen, familienunterstützende Dienste, Schullassistenten, Frühförderstellen, sozialmed. Nachsorge, Bildung behinderter Menschen, Erfahrungsaustausch, Aufbau lokaler Netzwerke, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien für diese Zwecke

Beispiele Kinder und Jugendliche stärken: Aufbau lokaler Netzwerke, Aufbau von auf Dauer angelegten Angeboten, Prävention, Empowerment, Inklusion, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund/Flucht. Stärkung sozialen Engagements, Gemeinwesenarbeit, Geschlechtergerechtigkeit

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Projektförderung



- Teilhabe verbessern
- Lokale Netzwerke zur Inklusion aufbauen
- Freiwilliges Engagement stärken

| | |
|------------------------------------|--|
| Was wird gefördert? | Maximale Förderung |
| Personal-, Honorar- und Sachkosten | 90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum: 5 Jahre |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Mikroförderung



- Teilhabe verbessern
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Freiwilliges Engagement stärken

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten | Maximale Förderung Bis zu 5.000 € |
| Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers | Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Mikroförderung



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

| | |
|---|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr | Maximale Förderung bis zu 300.000 € |
| Eigenmittel Mind. 10 % im ersten Jahr | Maximaler Förderzeitraum 5 Jahre |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten | Maximale Förderung bis zu 150.000 € |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum 3 Jahre |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Investitionsförderung



- ambulante Dienste, Beratungsstellen etc.

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung | Maximale Förderung 40% (250.000 €) oder 50 % (300.000 €) |
| Eigenmittel min. 20% | Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Pauschalförderung



| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Bildungsveranstaltungen | Maximale Förderung 30 € pro Person pro Tag 30 € pro Person pro Nacht |
| Eigenmittel keine | Maximaler Förderzeitraum: max. 300.000 € p. a. min. 4 Stunden |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Beratung, Begleitung und Selbsthilfe Pauschalförderung



Hinweise für die Pauschalförderung:

- Sowohl mehr- als auch eintägige Veranstaltungen erhalten die gleiche Pauschale.
- Die **Tagespauschale** kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden. Am ersten und /oder am letzten Tag darf die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden betragen. In diesen Fällen werden der erste und der letzte Tag als ein förderfähiger Tag zusammengefasst. Die Vermittlung der Bildungsinhalte muss an beiden Tagen zusammen mindestens vier Zeitstunden umfassen.
- Die **Übernachtungspauschale** kann gewährt werden, wenn
 - am nächsten Tag eine Bildungsveranstaltung stattfindet
 - am Tag zuvor eine Bildungsveranstaltung stattgefunden hat

d.h. die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Projektförderung



Themen: Prävention, Aufklärung, Persönlichkeitsentwicklung, Erziehung in der Familie
Inklusion behinderter und nicht behinderte Kinder und Jugendlicher,
Geschlechtergerechtigkeit, Migrationshintergrund, Flucht, Vernetzung im Sozialraum,
Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt, wiss. Evaluation mit unmittelbarem Praxisbezug,
Förderung des freiwilligen Engagements

| | |
|--|---|
| Was wird gefördert? Personal-, Honorar- und Sachkosten | Maximale Förderung 90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum: 5 Jahre |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Mikroförderung



- Teilhabe verbessern
- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln
- Freiwilliges Engagement stärken

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten | Maximale Förderung Bis zu 5.000 € |
| Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers | Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Mikroförderung



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen

| | |
|---|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr | Maximale Förderung bis zu 300.000 € |
| Eigenmittel Mind. 10 % im ersten Jahr | Maximaler Förderzeitraum 5 Jahre |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Kinder und Jugendliche stärken Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten | Maximale Förderung bis zu 150.000 € |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum 3 Jahre |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Projektförderung



Vorhaben, die das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Öffentlichkeit tragen und sensibilisieren, keine allgemeine Aufklärung zur UN-BRK, keine allg. Vereinsarbeit

| | |
|---|---|
| Was wird gefördert? Personal-, Honorar- und Sachkosten | Maximale Förderung 90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum: 5 Jahre |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Mikroförderung, Aktionstag 5. Mai



| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten | Maximale Förderung Bis zu 5.000 € |
| Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers | Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate |

Bildung und Persönlichkeitsstärkung Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit Mikroförderung, Aktionstag 5. Mai



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

GILT NICHT FÜR VORHABEN ZUM 5. MAI !!!!

Wohnen

Beispiele Neue Wohnformen entwickeln: Aufbau eines Netzwerkes lokaler Akteure der Behindertenhilfe mit Wohnungsamt und Wohnungsbaugesellschaften, Erprobung neuer Wohnformen behinderter und nicht behinderter Menschen, Entwicklung und Erprobung von Wohnschule oder Trainingswohnen

Beispiele Wege selbstbestimmtes Wohnen: Aufbau eines dauerhaft angelegten Dienstes zum betreuten Wohnen, Erweiterung eines bestehenden Dienstes für das ambulant betreute Wohnen durch neue Zielgruppe oder neue Aufgabe. Kauf, Bau oder Umbau von barrierefreien Räumen zur Organisation von Assistenzdiensten

Zeitlich begrenztes Wohnen: Frauenhäuser, Notunterkünfte, Internate, Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

Wohnen

Neue Wohnformen entwickeln

Projektförderung



- Teilhabe verbessern
- Lokale Netzwerke zur Inklusion aufbauen

| | |
|------------------------------------|--|
| Was wird gefördert? | Maximale Förderung |
| Personal-, Honorar- und Sachkosten | 90 % bzw. bis zu 300.000 € zzgl. 50.000 € für Barrierefreiheit |
| Eigenmittel | Maximaler Förderzeitraum: |
| min. 10% | 5 Jahre |

Wohnen

Neue Wohnformen entwickeln

Mikroförderung



- Planungen und Konzepte für Inklusionsnetzwerke entwickeln

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Honorar-, Sachkosten | Maximale Förderung Bis zu 5.000 € |
| Keine Eigenmittel Eine Bewilligung pro Einrichtung/Dienst eines Rechtsträgers | Maximaler Förderzeitraum Bis zu 12 Monate |

Wohnen

Neue Wohnformen entwickeln

Mikroförderung



Anforderungen an die Mikroförderung:

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

Wohnen

Wege zum selbstbestimmten Wohnen

Große Anschubförderung



- Vorhaben, die auf Dauer angelegt sind und sich nach Auslaufen der Förderung selber weitertragen
- Pro Standort sind zwei große Starthilfen möglich, wenn sich die Dienste konzeptionell und personell abgrenzen

| | |
|---|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten (min. Leitungskraft 50%) zzgl 2.000 € Fortbildungskosten pro Jahr | Maximale Förderung bis zu 300.000 € |
| Eigenmittel Mind. 10 % im ersten Jahr | Maximaler Förderzeitraum 5 Jahre |

Wohnen

Wege zum selbstbestimmten Wohnen

Kleine Anschubförderung



- Existierende Dienste, die ihr Konzept und/oder Zielgruppe(n) erweitern

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Personalkosten mindestens 0,5 Stelle zzgl. bis zu 2.000 € jährlich Fortbildungskosten | Maximale Förderung bis zu 150.000 € |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum 3 Jahre |

Wohnen

Wege zum selbstbestimmten Wohnen

Investitionsförderung



Ambulante Einrichtungen

| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung | Maximale Förderung 40% (250.000 €) oder 50 % (300.000 €) |
| Eigenmittel min. 20% | Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag |

Wohnen

Wohnen für 3 bis 8 Personen

Projektförderung groß



Aufbau eines neuen Wohnangebotes bis 8 Personen
Fristen beachten!

| | |
|---|--|
| Was wird gefördert? Personal-, Honorar- und Sachkosten min. 0,5 Stelle | Maximale Förderung bis zu 150.000 € |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum 3 Jahre |

Wohnen

Wohnen für 3 bis 8 Personen

Projektförderung klein



Inklusive Öffnung einer bestehenden Einrichtung,
Konzeptentwicklung
Unabhängig von der Inbetriebnahme

| | |
|--|---|
| Was wird gefördert? Personal-, Honorar- und Sachkosten | Maximale Förderung 90 % bzw. bis zu 20.000 € |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum: 1 Jahr |

Wohnen

Wohnen von 3-8 Personen

Investitionsförderung



| | |
|--|---|
| <p>Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung</p> | <p>Maximale Förderung: max. 50% (220.000 €) zzgl. 20.000 € pauschale für max. 4 R-Plätze</p> |
| <p>Eigenmittel min. 20%</p> | <p>Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag</p> |

Wohnen

Wohnen für 9 bis 16 Personen

Projektförderung klein



Inklusive Öffnung einer bestehenden Einrichtung,
Konzeptentwicklung
Unabhängig von der Inbetriebnahme

| | |
|--|---|
| Was wird gefördert? Personal-, Honorar- und Sachkosten | Maximale Förderung 90 % bzw. bis zu 20.000 € |
| Eigenmittel min. 10% | Maximaler Förderzeitraum: 1 Jahr |

Wohnen

Wohnen von 9-16 Personen

Investitionsförderung



| | |
|--|--|
| Was wird gefördert? Kauf, Bau- und Umbaukosten von Immobilien sowie Ausstattung | Maximale Förderung: max. 50% (200.000 €) |
| Eigenmittel min. 20% | Maximaler Förderzeitraum: Bei Eigentum oder Pacht Grundbucheintrag erforderlich bei über 50.000 € Zuschuss, sonst min. 10 jähriger Mietvertrag |

Wohnen

Zeitlich begrenztes Wohnen 3 – 8 Personen

Investitionsförderung



Was wird gefördert?
Kauf, Bau- und Umbaukosten
von Immobilien sowie
Ausstattung

Maximale Förderung:

max. 50% (220.000 €) zzgl. 20.000 €
pauschale für max. 4 R-Plätze

Eigenmittel

min. 20%

Maximaler Förderzeitraum:
Bei Eigentum oder Pacht
Grundbucheintrag erforderlich bei
über 50.000 € Zuschuss, sonst min.
10 jähriger Mietvertrag

Wohnen

Zeitlich begrenztes Wohnen 9 und mehr Personen

Investitionsförderung



Was wird gefördert?
Kauf, Bau- und Umbaukosten
von Immobilien sowie
Ausstattung

Maximale Förderung:

max. 50% (120.000 €) zzgl. 20.000 €
pauschale für max. 4 R-Plätze

Eigenmittel

min. 20%

Maximaler Förderzeitraum:
Bei Eigentum oder Pacht
Grundbucheintrag erforderlich bei
über 50.000 € Zuschuss, sonst min.
10 jähriger Mietvertrag

Wohnen

GRUNDSÄTZLICHES – zum Schluss



Anforderungen an die Investitionsförderung:

- Für jeden Bewohner wird ein Zimmer mit mindestens 15 qm (ohne Sanitärbereich berechnet) bereitgestellt. Für jeweils bis zu zwei Bewohner muss ein eigener Sanitärbereich (WC, Waschbecken, Badewanne/ Dusche) in unmittelbarer Nähe des Wohn-Schlafrums zur Verfügung stehen.
- Das Wohnangebot darf nicht im näheren Umfeld von bestehenden betreuten Wohn- bzw. Pflegeheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung liegen ([Link DIAS Intranet 300 Meter Regel](#)).
- **Barrierefreiheit** bei Vorhaben zur **Verbesserung der Wohnqualität** in Wohnangeboten **im Bestand des Projekt-Partners**, die dauerhafter Lebensmittelpunkt sind: Ein **Teil der Einrichtung** ist nach **DIN 18040-2** barrierefrei zugänglich und nutzbar, und zwar
 - In mindestens einem Wohnbereich
 - In **allen Gemeinschafts- und Verkehrsflächen** sämtlicher Wohngeschosse (Gemeinschaftsräume, Gänge, Aufzüge, Zuwege, und Freiflächen) sowie in den von diesen Flächen abgehenden **Durchgängen** (zum Beispiel Türen zu nicht barrierefreien Wohnbereichen).
- **Barrierefreiheit für neue Wohnangebote: Alle Wohnbereiche** der Einrichtung sind nach **DIN 18040-2** barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit für Rollstuhl-Plätze** („R-Plätze“): **Alle Wohnbereiche** einer Einrichtung für Rollstuhlnutzer müssen den „**R**“-Standard der **DIN 18040-2** erfüllen.